

Die Gemeinde Mühlbach/Hkg. erlässt im Auftrag des Bürgermeister der Gemeinde Mühlbach/Hkg. als Straßenrechtsbehörde und auf Beschluss der Gemeindevertretung auf Grund §§ 43 lit. a Abs. 1 und 94d der StVO. 1960 idgF. hiermit nachstehende

VERORDNUNG

Für die Straßen innerhalb des Ortsgebietes der Gemeinde Mühlbach am Hochkönig, gemäß Übersichtsplan welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung darstellt, wird gemäß § 20 Abs. 2a StVO auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 14.06.2018 eine Geschwindigkeitsbegrenzung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit) von 30 km/h verordnet. Davon ausgenommen sind die Hochkönig Bundesstraße B 164 sowie die L 246 Mandlwandstraße.

I

Die Anordnung erfolgte auf Grund einer verkehrstechnischen Empfehlung eines allg. beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen vom 24.05.2018

II

Diese Verordnung ist gemäß § 44 StVO. 1960 durch Straßenverkehrszeichen nach § 52 lit. a Ziffer 10a und 10b StVO. 1960 idgF. kundzumachen und tritt mit Anbringung der genannten Verkehrszeichen in Kraft.

III

Sämtliche von der Gemeinde Mühlbach am Hochkönig für die vorstehend angeführten Bereiche bisher erlassenen Verordnungen betreffend einer Geschwindigkeitsbegrenzung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit) von 30 km/h, werden mit dem Inkrafttreten der vorliegenden Verordnung außer Kraft gesetzt.

IV

Der Zeitpunkt der erfolgten Aufstellung der Verkehrszeichen ist in einem Aktenvermerk festzuhalten.

V

Die Kosten der Anbringung und Erhaltung der Verkehrszeichen sind gemäß § 32 Abs. 1 StVO. 1960 vom Straßenerhalter (Gemeinde Mühlbach/Hkg.) zu tragen.

Ergeht an:

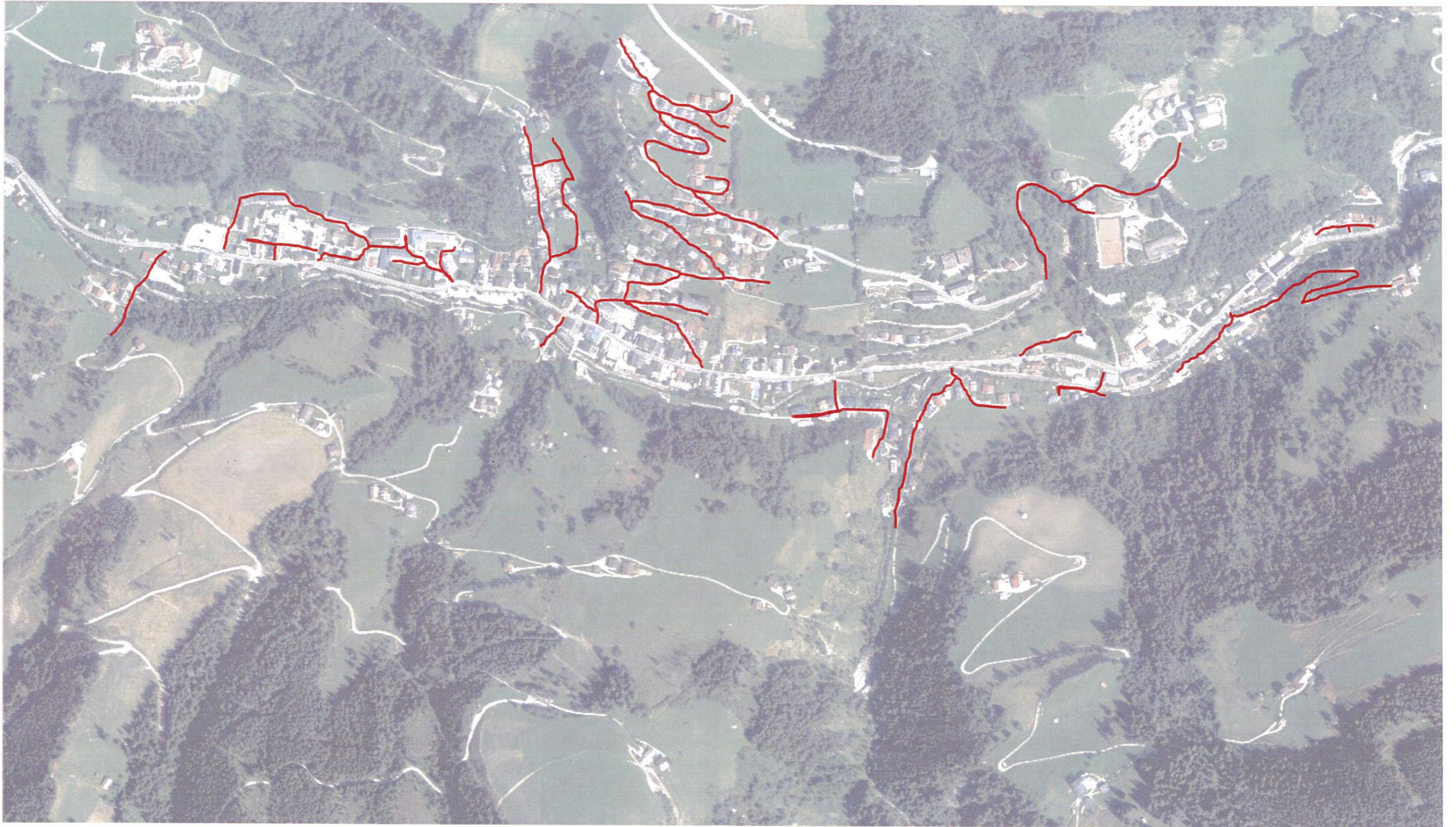
1. Gemeinde Mühlbach/Hkg., 5505 Mühlbach/Hkg. Nr. 251
2. Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau, Hauptstraße 1, 5600 St. Johann im Pongau
3. Polizeiinspektion Bischofshofen, Eduard-Ellmauthaler-Straße 4, 5500 Bischofshofen
4. Bauhof der Gemeinde Mühlbach/Hkg. mit dem Ersuchen um Aufstellung bzw. Anbringung der Verkehrszeichen

Für die Gemeinde Mühlbach/Hkg:

Der Bürgermeister:



An der Amtstafel
angeschlagen am: 20.06.2018
abgenommen am: 15.08.2018
Der Bürgermeister:



1



[Handwritten signature]